

<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: 61 Stadtplanungsamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b>      <b>VO/2017/0868-61</b></p> <p>Status:                      öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum:                      05.04.2017</p> <p>Referent:                    Beese Thomas</p>						
<p><b>Bebauungsplanverfahren Nr. 241 ZA</b>  <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan</b>  <b>"Wohnbebauung Friedrich-Ebert-Straße 11"</b>  <b>Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB</b>  <b>Teilweise Änderung des Bebauungsplans Nr. 241 E</b></p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 45%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>21.06.2017</td> <td>Bau- und Werksenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	21.06.2017	Bau- und Werksenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
21.06.2017	Bau- und Werksenat	Entscheidung					

- Bericht über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bericht über die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit (i. V. mit) § 4a Abs. 3 BauGB
- Beschluss über die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 3 BauGB

## I. Sitzungsvortrag:

### 1. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Gemäß dem Beschluss des Bau- und Werksenates vom 18.01.2017 wurde die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Der Bebauungsplan-Entwurf Nr. 241 ZA in der Fassung vom 18.01.2017 lag nach fristgerechter Bekanntmachung in der Zeit von 20.02.2017 bis 27.03.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

### 2. Behandlung der Anregungen

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen die nachfolgend aufgeführten Schreiben ein:

#### A. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

- A.1 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim mit Schreiben vom 14.02.2017
- A.2 PLEdoc GmbH

- mit Schreiben vom 17.02.2017
- A.3 Polizeiinspektion Bamberg-Stadt  
mit Schreiben vom 20.02.2017
  - A.4 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen  
mit Schreiben vom 21.02.2017
  - A.5 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg  
mit Schreiben vom 22.02.2017
  - A.6 Amt 17 – Tourismus & Kongress Service Bamberg  
mit Schreiben vom 27.02.2017
  - A.7 FB 6A/E – Fachbereich Baurecht / Erschließung  
mit Schreiben vom 02.03.2017
  - A.8 Amt 23 – Immobilienmanagement  
mit Schreiben vom 02.03.2017
  - A.9 Bayernwerk AG  
mit Schreiben vom 06.03.2017
  - A.10 Amt 38 – Amt für Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz  
mit Schreiben vom 07.03.2017
  - A.11 Zentrum Welterbe Bamberg  
mit Schreiben vom 10.03.2017
  - A.12 Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg  
mit Schreiben vom 13.03.2017
  - A.13 Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH  
mit Schreiben vom 14.03.2017
  - A.14 Stadtjugendamt  
mit Schreiben vom 14.03.2017
  - A.15 Deutsche Telekom GmbH  
mit Schreiben vom 20.03.2017
  - A.16 Wirtschaftsförderung  
mit Schreiben vom 22.03.2017
  - A.17 Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
mit Schreiben vom 24.03.2017
- B. Öffentlichkeit  
Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden in der Anlage tabellarisch behandelt.

3. Änderungen und Ergänzungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 241 ZA vom 18.01.2017

Bedingt durch die Weiterentwicklung der Planung ergeben sich folgende Änderungen und Ergänzungen im Bebauungsplan-Entwurf:

- Die Planungen sehen eine Reduzierung der nach der Stellplatzsatzung der Stadt Bamberg notwendigen KfZ-Stellplätze vor. In Abstimmung zwischen Vorhabenträger und der Verwaltung wird für jede Wohneinheit je ein KfZ-Stellplatz in der geplanten Tiefgarage nachgewiesen (22 Stück). Weiterhin werden 2 behindertengerechte Stellplätze realisiert. Jeder weitere notwendige Stellplatz (in Summe acht Stück) wird durch 2 Car-Sharing Stellplätze sowie durch die Bereitstellung von zwei „Nachbarschaftsautos“ kompensiert. Somit werden in der Planung anstelle der von der Stellplatzsatzung der Stadt Bamberg vorgeschrieben 32 Stellplätze, in Summe 26 Stellplätze realisiert. Die Reduzierung des Stellplatzschlüssels in Verbindung mit der Bereitstellung der zwei „Nachbarschaftsautos“ wird im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan geregelt. Wei-

terhin werden Sicherheitsleistungen definiert. Somit ist bei Nichtumsetzung der vereinbarten Regelungen eine Ablöse der benötigten Stellplätze gesichert.

#### 4. Antrag

Es wird aufgrund der vorgenommenen Änderungen beantragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 3 BauGB erneut durchzuführen.

### II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werkssenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werkssenat beschließt die im Sitzungsvortrag vorgeschlagene Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
3. Der Bau- und Werkssenat beschließt die im Sitzungsvortrag vorgeschlagene Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
4. Der Bau- und Werkssenat beauftragt das Baureferat, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 241 ZA vom 21.06.2017 sowie den Entwurf der Begründung vom 21.06.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.
5. Der Bau- und Werkssenat beauftragt das Baureferat, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 241 ZA vom 21.06.2017 sowie zum Entwurf der Begründung vom 21.06.2017 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

#### **Anlage/n:**

- Tabellarische Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

#### **Verteiler:**

## Bebauungsplan-Verfahren "Nr. 241 ZA" - Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Für den Bereich der Wohnbebauung Friedrich-Ebert-Straße 11"

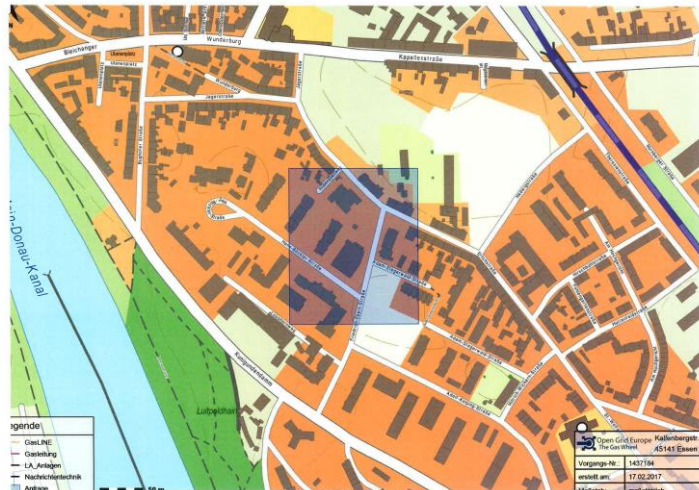
Tabellarische Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3.2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4.2 BauGB)

Stellungnahme	Anregungen und Einwände	Stellungnahme und Beschlussvorschlag Planfertiger Büro für Städtebau, Bamberg und TEAM 4, Nürnberg
<b>A. Träger öffentlicher Belange</b>		
<b>1</b>	<p><b>Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim, 14.02.2017</b></p> <p>der ZRF Bamberg-Forchheim nimmt Stellung zum oben angeführten Bebauungsplanverfahren und regt folgende grundsätzliche Gegebenheiten an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Anforderung für Flächen für die Feuerwehr (Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen) ergeben sich aus der Bayerischen Bauordnung (BayBO) bzw. der Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr und der DIN 14090. Diese Daten und Festlegungen sind grundsätzlich einzuhalten. Die Feuerwehrezufahrten, Traglasten, Feuerwehraufstellflächen und Bepflanzungen sind so vorzusehen, dass jederzeit die vorgesehene Nutzung möglich wäre.</li> <li>➤ Diese Zufahrten sind jederzeit für Rettungsdienst- und Feuerwehrfahrzeuge freizuhalten und ggf. entsprechend zu beschildern.</li> <li>➤ Die Richtwerte für die ausreichende Bemessung der Löschwasserversorgung von Baugebieten im Sinne der Baunutzungsverordnung sind im DVGW-Arbeitsblatt W 405 angegeben. Aufgrund dieser Richtwerte und der Regelungen im DVGW-Arbeitsblatt W 331 über Hydranten kann die öffentliche Löschwasserversorgung geplant und beurteilt werden.</li> <li>➤ Für besondere Objekte, z.B. solche mit erhöhtem Brandrisiko oder erhöhtem Personenrisiko, kann ein höherer Löschwasserbedarf notwendig werden. Diese Erfordernisse sind mit zu berücksichtigen.</li> </ul>	<p>- Kenntnisnahme, die Stellungnahme ist mit der Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung identisch</p>
<b>2</b>	<p><b>PLEDOC GmbH, 17.02.2017</b></p> <p>mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p> <p>Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p>	<p>- Kenntnisnahme, die Stellungnahme ist mit der Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung identisch</p>

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.



**3**

**Polizeiinspektion Bamberg-Stadt, 20.02.2017**

seitens der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt bestehen keine Einwände.

- Kenntnisnahme, die Stellungnahme ist mit der Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung identisch

<p><b>4</b></p>	<p><b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen, 21.02.2017</b></p> <p>Durch die Wohnbebauung Friedrich-Ebert-Straße 11, die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 241ZA dargestellt wird, sind erwerbsgärtnerische Belange nicht betroffen.</p>	<p>- Kenntnisnahme</p>
<p><b>5</b></p>	<p><b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, 22.02.2017</b></p> <p>Durch die Planung werden Belange der Land- und Forstwirtschaft nicht berührt. Es bestehen daher seitens des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg keine Bedenken gegen den vorgelegten Bebauungsplan "Friedrich-Ebert-Str. 11".</p>	<p>- Kenntnisnahme</p>
<p><b>6</b></p>	<p><b>Tourismus &amp; Kongress Service Bamberg, 27.02.2017</b></p> <p>Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gibt es seitens des Tourismus &amp; Kongress Service Bamberg für die o.g. Bebauungsplanverfahren keinerlei Einwände.</p>	<p>- Kenntnisnahme, die Stellungnahme ist mit der Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung identisch</p>
<p><b>7</b></p>	<p><b>Fachbereich 6A, Abteilung Erschließung, 02.03.2017</b></p> <p>Zum vorgenannten Bebauungsplanverfahren ist aus erschließungsbeitragsrechtlicher Sicht nichts zu veranlassen.</p>	<p>- Kenntnisnahme</p>
<p><b>8</b></p>	<p><b>Immobilienmanagement, 02.03.2017</b></p> <p>Bei beiden B-Planverfahren hat das Amt 23 keine Einwände.</p>	<p>- Kenntnisnahme</p>
<p><b>9</b></p>	<p><b>Bayernwerk, 06.03.2017</b></p> <p>Nach Einsicht der uns übersandten Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Einwände bestehen, da im Planungsbereich keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens betrieben werden.</p>	<p>- Kenntnisnahme, die Stellungnahme ist mit der Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung identisch</p>
<p><b>10</b></p>	<p><b>Amt für Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz, 07.03.2017</b></p> <p><u>Wasserrecht</u></p> <p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bestehen grundsätzlich keine wasserrechtlichen Bedenken.</p>	<p>- Kenntnisnahme; die Hinweise zum Wasserrecht werden im Rahmen des Bauantragsverfahrens beachtet. Außerdem wird eine entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 BayWG beantragt.</p>

	<p>Die im Rahmen dessen geplanten Bauvorhaben müssen wasserrechtlich behandelt werden, wenn eine Bauwasserhaltung während der Maßnahme von Nöten ist. Es ist dann ein entsprechendes Wasserrechtsverfahren beim Umweltamt zu beantragen.</p> <p>Wenn ein ständiges Eintauchen des Baukörpers oder Teile des Baukörpers ins Grundwasser zu erwarten ist, muss darüber hinaus eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 BayWG beantragt werden.</p> <p>Sollte das Niederschlagswasser im Rahmen der Bauvorhaben versickert werden und sollte die Versickerung nicht unter die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) mit den dazugehörigen Technischen Regeln (TRENGW) fallen, dann ist eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) notwendig. Diese ist bei der Stadt Bamberg, Amt für Umwelt, Brandt- und Katastrophenschutz, zu beantragen.</p> <p>Nach dem Umweltgutachten der Fa. HPC ist ein oberirdischer Heizöltank, Fassungsvermögen 20 cbm, vorhanden. Vor dem Ausbau des Heizölbehälters ist eine ordnungsgemäße Stilllegung und Prüfung nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 "Übergangsverordnung VAWS Bund" in Verbindung durch einen Sachverständigen (§ 18 V AwS) durchzuführen.</p>	<p>- die Auflagen für den ordnungsgemäßen Ausbau des Heizölbehälters werden beachtet.</p>
<p><b>11</b></p>	<p><b>Zentrum Welterbe Bamberg, 10.03.2017</b></p> <p>Das Grundstück mit der Fl.Nr. 4497/5 liegt nicht innerhalb des Welterbebereichs „Altstadt von Bamberg“ und auch nicht in seiner Pufferzone. Eine mögliche Beeinträchtigung der visuellen Integrität des Welterbes durch das o.g. Bauvorhaben ist nicht zu erwarten.</p> <p>Aus fachlicher Sicht des ZWBs steht der aktuellen Planung nichts entgegen.</p>	<p>- Kenntnisnahme, die Stellungnahme ist mit der Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung identisch</p>
<p><b>12</b></p>	<p><b>Entsorgungs- und Baubetrieb, 13.03.2017</b></p> <p>Vom EBB wird auf unsere Stellungnahme vom 04.10.2016 (siehe Anlage) verwiesen. Weitere Änderungen sind nicht erforderlich.</p> <p><i>Stellungnahme vom 04.10.2016:</i></p> <p><u>Entsorgung/Straßenreinigung:</u>  <i>Die Entsorgung der verschiedenen Abfallfraktionen soll über die Hans-Böckler-Straße erfolgen. Auf die Verkehrsbehinderung im Rahmen der Leerung wird hingewiesen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Bestimmungen der aktuell gültigen Abfallwirtschaftssatzung (insbesondere die §§ 14 und 15) eingehalten werden.</i></p>	<p>- Kenntnisnahme; Verweis auf Beschlussfassung vom 18.01.2017</p>

	<p><u>Abteilung Straßen- und Brückenbau:</u>  <i>EBB-SuB merkt an, dass das Vorhaben von zwei öffentlichen Verkehrswegen (Hans-Böckler-Str. und Friedrich-Ebert-Str.) erschlossen ist. In Bezug auf die Tiefgaragenzufahrt ist ein Antrag auf Gehwegüberfahrt zu stellen, alle vorhandenen Gehwegüberfahrten sind durch den Vorhabenträger rückzubauen. Da die Tiefgarage bis an die Grundstücksgrenze zum öffentlichen Straßenraum hin geplant ist, regt EBB-SuB an im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrages mögliche Schäden am Gehweg über eine Bürgschaft abzusichern und den Vorhabenträger zur Erneuerung der Gehwege zu verpflichten. Die Freiflächengestaltung ist mit der Verkehrsplanung und dem Straßenbaulastträger zeitnah abzustimmen.</i></p> <p><u>Abteilung Entwässerung:</u>  <i>Detailfragen zur abwassertechnischen Entsorgung sind im Rahmen des erforderlichen EWS-Verfahrens zu klären.</i></p>	
<p><b>13</b></p>	<p><b>Stadtwerke Bamberg, 30.09.2016</b></p> <p><b>Stellungnahme Strom-, Gas- und Wasserversorgung, sowie Glasfaseranbindung FTTx:</b>  Aus Sicht der Gas- und Wasserversorgung bestehen keine Einwände.  Auf dem Grundstück befindet sich der Wasserhausanschluss für die Friedrich-Ebert-Straße 11, dieser ist bei den Baumaßnahmen zu beachten.</p> <p><b>Stellungnahme Glasfaseranbindung:</b>  Aus Sicht der Glasfaseranbindung bestehen keine Einwände.</p> <p><b>Stellungnahme Energieberatung und Fernwärme Bamberg:</b>  Von Seiten der Energieberatung und aus Sicht der Fernwärme Bamberg GmbH bestehen keine Einwände.</p> <p><b>Stellungnahme Straßenbeleuchtung:</b>  Zu dem oben genannten Bebauungsplanverfahren Nr.: 241ZA bestehen seitens der Stadtwerke Bamberg Energiedienstleistung GmbH keine Einwände.</p> <p>Für Änderungen der bestehenden Straßenbeleuchtung ist die Stadtwerke Bamberg Energiedienstleistung GmbH zuständig. Die Stadtwerke Bamberg Energiedienstleistung GmbH tritt aufgrund der umfassenden Verantwortung der Straßenbeleuchtung gemäß dem Straßenbeleuchtungsvertrag als Betreiber der gesamten Straßenbeleuchtung in Bamberg auf. Die Änderung der Straßenbeleuchtung wird dem Erschließungsträger in Rechnung gestellt.</p> <p><b>Stellungnahme ÖPNV:</b>  Das Plangebiet ist u.a. durch die Haltestelle "Friedrich-Ebert-Straße" sehr gut an den ÖPNV angebunden. Von Seiten der STVP bestehen keine Bedenken gegenüber einer Umsetzung des Bebauungsplans.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisnahme; der Hinweis wird im Rahmen der Bauausführungen beachtet</li>   <li>- Kenntnisnahme</li>   <li>- Kenntnisnahme</li>   <li>- Kenntnisnahme</li>   <li>- Kenntnisnahme</li> </ul>



<p><b>14</b></p>	<p><b>Stadtjugendamt, 14.03.2017</b></p> <p>Seitens der Abteilung Jugendarbeit besteht für diesen Bereich kein Handlungsbedarf. Kleinspielflächen und Bolzplätze sind in der Nähe ausreichend vorhanden. Auch Jugendeinrichtungen befinden sich in leicht fußläufiger Entfernung (Jugendkulturtreff ImmerHin, Baskidhall).</p> <p>Im Hinblick auf die Einwohnerzahlen, das in der Nähe entstehende Baugebiet "ehemals Glaskontor" besteht grundsätzlich in diesem Stadtteil Bedarf an weiteren Kinderbetreuungsplätzen. Die geringe Größe des B-Plan-Gebietes lassen dies aber wohl an dieser Stelle nicht zu. Insoweit muss überlegt werden, evtl. auf dem Bebauungsplangebiet Nr. 242F eine Fläche für Kinder zumindest unter 3 Jahren auszuweisen.</p>	<p>- Kenntnisnahme, mögliche Flächen für Kinderbetreuungsplätze bietet das aktuelle Plangebiet tatsächlich nicht</p>
<p><b>15</b></p>	<p><b>Deutsche Telekom, 20.03.2017</b></p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen das Bebauungsplanverfahren Nr. 241 ZA mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet " Wohnbebauung Friedrich-Ebert-Straße 11" haben wir keine Einwände.</p>	<p>- Kenntnisnahme, die Stellungnahme ist mit der Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung identisch</p>
<p><b>16</b></p>	<p><b>Wirtschaftsförderung, 22.03.2017</b></p> <p>Das oben genannte Vorhaben hat keine Berührungspunkte mit der Wirtschaftsförderung. Folglich kann keine Stellungnahme erfolgen.</p>	<p>- Kenntnisnahme</p>
<p><b>17</b></p>	<p><b>Kabel Deutschland, 24.03.2017</b></p> <p>Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg</p>	<p>- Kenntnisnahme, die Stellungnahme ist mit der Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung identisch</p>

	Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.	
--	---	--

<b>B. Bürger</b>		
	keine Eingänge	

<b>C. Sonstige Planänderungen</b>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach aktuellen Abstimmungen zwischen Vorhabenträger und der Stadt Bamberg wird ein car-sharing-Konzept im Verhältnis Nachbarschafts-PKW/KFZ-Plätze von 1:4 in die Planungen übernommen und entsprechend in der Begründung aufgeführt.</li> </ul>

Aufgestellt: Bamberg, 21.06.2017

BÜRO FÜR STÄDTEBAU UND BAULEITPLANUNG  
WITTMANN, VALIER UND PARTNER GBR  
Hainstr. 12, 96047 Bamberg, Tel 0951/59393, Fax 0951/59593  
e-mail: wittmann.valier@staedtebau-bauleitplanung.de